

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde G ü s t e r für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güster vom 11.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	128.600		2.195.100	2.323.700
die Ausgaben	128.600		2.195.100	2.323.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	204.900		337.700	542.600
die Ausgaben	204.900		337.700	542.600

### § 2

Es werden nicht verändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher nicht verändert werden: 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 3 Stellen.

Güster, den 11.12.2012

gez. Burmester

(L.S.)

Burmester  
(Bürgermeister)